



Marktgemeinde Brückl

9371 Brückl · Marktplatz 1 · Tel: 04214-2237 · Fax DW: 85
E-Mail: brueckl@ktn.gde.at www.brueckl.gv.at

Zahl: 004-2/2026/GR

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 2. Gemeinderatssitzung 2026

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die zweite öffentliche Gemeinderatssitzung hat am Mittwoch, dem 29. April 2026 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender:

Mitglieder:

Bgm. Harald TELLIAN
Vzbgm. Robert CECH
Vzbgm. Mag. Wolfgang SCHOBER
GR Milanka BRCIN
GV Dr. Horst FELSNER
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI
GR Michael KITZ
GR Vanessa KORENJAK
GR Mario KRIEGL
GR Peter Michael KURATH MA
GR Angelika LERCHER
GR Ing. Wolfgang PLANEGGER
GR Roswitha SCHWEIGER
GR Domenika SOWA
GR Sara WOTIPKA
GR Johann VÖLKER
GR Katrin TRUMMER
GR Huberta KORENJAK
GR Florian PAULITSCH

Punkt drei der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass Frau Krametter Anna Maria nun zum bereits dritten Mal ihre Wohnungskündigung eingebracht hat. Ihre Wohnung sowie die Wohnung der Mieterin Chiara Sicher ist nun öffentlich aufgeschlagen – beide Wohnungen stehen in der folgenden Vorstandssitzung zur Vergabe. Eine weitere Wohnung wird demnächst frei, da auch Frau Obmann Erika die Kündigung eingebracht hat.
- dass anlässlich der JHV des GO-Mobils am 16.04.2026 der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt wurde. 102 Mitgliedsvereine, in den zwei Jahren sind 8852 Personen befördert worden.
- dass unsere Kollegin Leonie Nuart am 16.04.2026 ihre 5 Teilprüfung gemeistert und nun die Grundausbildung für den Gemeindedienst abgeschlossen hat.

- dass seit dem Start als ID-Austria Registrierungsbehörde in einem Monat bereits für über 31 BürgerInnen die Registrierung vorgenommen wurde. Weiteren 10 BürgerInnen, welche bereits anderwärtig die ID-Austria Registrierung vorgenommen haben, konnten die MitarbeiterInnen bei der Fertigstellung unterstützen.
- dass bei der ersten Volluntersuchung des Gemeindewassers eine sehr zufriedenstellende ohne Keime versetzte Wasserqualität beprobt wurde.
- dass aufgrund der fehlenden Niederschlagsmengen die Schüttungsmengen enorm zurückgehen. Die IG-Laurentiusweg hat nun per 27.04.2026 mit den Grabungsarbeiten zum Anschluss an die Wasserversorgung begonnen.
- dass für die im November im Vorfeld der combined success - Großübung auch der Gemeindegemeinschaft aktualisiert werden muss. Dazu wird am 19.05.2026 ein Termin im Rüsthaus stattfinden.
- dass die Firma Swietelsky die Gehwegsanierung in der Koschatstraße durchgeführt hat. Die durch die GV-Sitzung vom 05.12.2025 beschlossene neuerliche Ebenheitsmessung wurde am 20.04.2026 durchgeführt: Es ist bei der zweiten Messung zu keinen erheblichen Abweichungen gekommen.
- dass die Gemeindegemeinschaft nun mit neuen Bildern aus und um die Gemeinde glänzt. Ein besonderer Dank gilt hier an dieser Stelle einer Mieterin von uns, die uns die Bildrechte unentgeltlich übertragen hat. So können auch zukünftig Urheberrechtsverletzungen vorgebeugt werden.
- dass nun auch der Frühjahrsputz im Gemeindeamt begonnen hat. Die Fensterreinigung wurde gestern und heute durchgeführt. Demnächst werden auch die Böden eingelassen.
- dass die Malerarbeiten beim Gemeindegemeinschaftswohnhaus 2 in der Schmieddorfer Str. nun begonnen haben.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt vier der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Vereinbarung zwischen dem ÖAV Sektion Klagenfurt, Sektion Weitwanderer u. der Mgde. Brückl betreffend die Änderung der Wegführung des Kärntner Mariazellerweges

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.04.2026 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung des Alpenvereins über die Wegführungsänderung wie folgt beschließen:

Alte Wegführung:

Über längere Strecken entlang der Görtscitztal-Bundesstraße (B 92) bis zum Kreisverkehr auf Höhe der Abzweigung der Diexer Landesstraße (L 113).

Neue Wegführung:

Raunacher Weg – B 92 – Uferweg – St. Johanner Straße – Römerweg – „Kreuzweg“/„Norischer Panoramaweg“ bergwärts dem Siedlungsrand entlang bis zur Einmündung in die bisherige Wegführung (Schotterweg bergwärts bis zur Einmündung in die L 113)

Begründung:

Die Sektionen Klagenfurt und Weitwanderer des Österreichischen Alpenvereins (ÖAV) äußerten diesen Änderungswunsch, da die bisherige Route aufgrund der spezifischen Gefahrenlage (Straßenbreite, Begrenzung durch Leitschienen, Unübersichtlichkeit v.a. in Kurvenbereichen, Verkehrsfrequenz, Lärm) nicht zu verantworten und als nicht attraktiv zu bezeichnen ist. Die Sektion Klagenfurt übernimmt die übliche Beschilderung für Wanderwege

und die ortsübliche Markierung, wofür auch Lichtmasten verwendet werden dürfen. Eine zusätzliche Wegehaftung wird durch diese Arbeiten nicht entstehen, da es sich um öffentliche Straßen und Wege handelt, die bereits in der Erhaltungspflicht der Marktgemeinde Brückl stehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Vereinbarung zwischen dem ÖAV Sektion Klagenfurt und der Sektion Weitwanderer mit der Marktgemeinde Brückl betreffend die Abänderung der Wegführung des Kärntner Mariazellerweges abzuschließen.

Punkt fünf der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Bau- und Wirtschaftsausschusses zur Änderung der Flächenwidmungsplanverordnung Widmungspunkt 2/2023

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.11.2022 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat *möge die vorliegenden Flächenwidmungsplanänderungen wie folgt beschließen:*

Widmungspunkt Nr. 2/2023:

Karl Voitischek Fortwirtschaft KG, Tauschitzstraße 62, 9020 Klagenfurt

Umwidmung von Teilflächen der Grdste. 1181 und 1182, KG St. Filippen, von „Grünland LN“ in „Grünland Hofstelle“ – Ausmaß von ca. 3.010 m²

Begründung:

Der Eigentümer möchte die landwirtschaftliche Nutzfläche in Zukunft intensiver bewirtschaften, wobei eine ganzjährige Tierhaltung angedacht ist. Für die Umsetzung seines Vorhabens benötigt er eine Hofstelle mit Haus und Wirtschaftsgebäude. Dadurch, dass das Vorprüfungsergebnis für diese Umwidmung, durch Erfüllung aller Auflagenpunkte und Vorlage der Bebauungsverpflichtung, positiv ist und dieses bereits öffentlich über 4 Wochen kundgemacht wurde, infolge keiner Einwendungen eingelangt sind, steht einem Beschluss durch den Gemeinderat nichts mehr im Wege.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung zum Umwidmungspunkt 2/2023!

Verordnung ist Anlage der Originalniederschrift!

Punkt sechs der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Bau- und Wirtschaftsausschusses zur Übernahme u. Auflassung ins öffentliche Gut – Grundst. 1599 und 1635/2 KG St. Filippen

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.05.2023 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge gemäß Teilungsurkunde des AKL Abt. 10. GZ: 10-ABK-FB-50023-TP vom 10.04.2025 folgende Übernahme der Trennstücke 3, 5, 9, 15, 16, 19 ins öffentliche Gut und die Abschreibung der Trennstücke 1, 4, 6 aus dem öffentlichen Gut beschließen:

Trennstück 3 aus Gst. 1195 zu Gst. 1635/2, KG St. Filippen, 74124, im Ausmaß von 207 m²

Trennstück 5 aus Gst. 1193 zu Gst. 1635/2, KG St. Filippen, 74124, im Ausmaß von 101 m²
Trennstück 9 aus Gst. 1195 zu Gst. 1635/2, KG St. Filippen, 74124, im Ausmaß von 55 m²
Trennstück 15 aus Gst. 1168/1 zu Gst. 1635/2, KG St. Filippen, 74124, im Ausmaß von 145 m²
Trennstück 16 aus Gst. 1193 zu Gst. 1635/2, KG St. Filippen, 74124, im Ausmaß von 559 m²
Trennstück 19 aus Gst. 1162 zu Gst. 1635/2, KG St. Filippen, 74124, im Ausmaß von 132 m²

in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen und durch das Vorliegen der Voraussetzungen als öffentliche Straße in die Widmung der öffentlichen Nutzung aufgenommen werden, sowie nachstehende Trennstücke

Trennstück 1 aus Gst. 1635/2 zu Gst. 1198/2, KG St. Filippen, 74124, im Ausmaß von 104 m²
Trennstück 4 aus Gst. 1599 zu Gst. 1198/2, KG St. Filippen, 74124, im Ausmaß von 1.162 m²
Trennstück 6 aus Gst. 1599 zu Gst. 1195, KG St. Filippen, 74124, im Ausmaß von 42 m²

aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen und durch Wegfall der Voraussetzungen als öffentliche Straße aus der Widmung der öffentlichen Nutzung entlassen werden, beschließen.

und

Der Gemeinderat möge gemäß Teilungsurkunde der Vermessungskanzlei Geoverm ZT GmbH GZ: 25026-v1-TP vom 31.03.2025 folgende Übernahme der Trennstücke 1, 4 7 ins öffentliche Gut und die Abschreibung der Trennstücke 2, 5, 9, 10 aus dem öffentlichen Gut beschließen:

Trennstück 1 aus Gst. 1163 zu Gst. 1599, KG St. Filippen, 74124, im Ausmaß von 52 m²
Trennstück 4 aus Gst. 1194 zu Gst. 1599, KG St. Filippen, 74124, im Ausmaß von 372 m²
Trennstück 7 aus Gst. 1166/1 zu Gst. 1599, KG St. Filippen, 74124, im Ausmaß von 233 m²

in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen und durch das Vorliegen der Voraussetzungen als öffentliche Straße in die Widmung der öffentlichen Nutzung aufgenommen werden, sowie nachstehende Trennstücke

Trennstück 2 aus Gst. 1599 zu Gst. 1195, KG St. Filippen, 74124, im Ausmaß von 381 m²
Trennstück 5 aus Gst. 1599 zu Gst. 1153, KG St. Filippen, 74124, im Ausmaß von 199 m²
Trennstück 9 aus Gst. 1599 zu Gst. 1164, KG St. Filippen, 74124, im Ausmaß von 448 m²
Trennstück 10 aus Gst. 1599 zu Gst. 1168/2, KG St. Filippen, 74124, im Ausmaß von 284 m²

aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen und durch Wegfall der Voraussetzungen als öffentliche Straße aus der Widmung der öffentlichen Nutzung entlassen werden, beschließen.

Begründung:

Herr Karl Voitischek hat in seinem Ansuchen um Auflassung und Erwerb eines Teilstückes des öffentlichen Grundstückes 1599 erklärt, dass die gegenständliche Teilfläche des öffentlichen Gutes seinen Grundbesitz von ca. 12 ha durchquert und somit ein Hindernis in der Bewirtschaftung darstellt.

Die Auflassung und Übernahme dieser Straße wurde öffentlich kundgemacht und es sind innerhalb der Kundmachungsfrist keine Einwendungen eingelangt.

Die grundbürgerliche Ordnung der Weggrundstücke kann somit erzielt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß Teilungsurkunde des AKL Abt. 10. GZ: 10-ABC-FB-50023-TP vom 10.04.2025 folgende Übernahme der Trennstücke 3, 5, 9, 15 16 19 ins öffentliche Gut und die Abschreibung der Trennstücke 1, 4, 6 aus dem öffentlichen Gut.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß Teilungsurkunde der Vermessungskanzlei Geoverm ZT GmbH GZ: 25026-v1-TP vom 31.03.2025 folgende Übernahme der Trennstücke 1, 4 7 ins öffentliche Gut und die Abschreibung der Trennstücke 2 5 9 10 aus dem öffentlichen Gut.

Punkt sieben der Tagesordnung:**Bericht des Kontrollausschusses über die Ausschusssitzungen vom 27.01.2026 und 03.03.2026**

Der Kontrollausschuss-Obmann GR Johann Völker verliest dazu die Berichte:

Der Kontrollausschuss hat in seiner Ausschusssitzung vom 27.01.2026, bei welcher die Kassenbestandsaufnahme sowie die stichprobenartige Kontrolle der Belege vom 4. Quartal 2025 auf der Tagesordnung standen, geprüft. Von Seiten des Ausschusses wurden keine Differenzen und Beanstandungen festgestellt. Weiters wurde auch am 03.03.2026, anlässlich der unvermuteten Prüfung des Ausschusses keine Beanstandungen festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Die Niederschriften sind Teil der Originalniederschrift!

Punkt acht der Tagesordnung:**Bericht und Antrag des Kontrollausschusses über die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2025**

Als fachkundige Person begrüßt der Vorsitzende den FV Mag. Johann Ragossnig zu TOP 8 und 9.

Der Kontrollausschussobmann verliest den Bericht und Antrag des Kontrollausschusses: Der Kontrollausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.04.2026 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 beschließen.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2025**Ergebnisrechnung Gesamthaushalt**

Summe der Erträge	€ 8.424.761,32
Summe der Aufwendungen -	€ 8.167.292,41

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 60.338,94
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 81.067,30
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ 236.740,55

Finanzierungsrechnung**Summe der Ein- und Auszahlungen (voranschlagswirksam)**

Einzahlungen operative Gebarung	€ 8.560.042,60
Auszahlungen operative Gebarung	€ 8.632.182,19
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ - 72.139,59

Summe der Ein- und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen	€ 1.859.423,79
Auszahlungen	€ 1.986.118,68
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ - 125.964,89

Veränderung der liquiden Mittel:

Anfangsbestand liquide Mittel	€ 3.299.739,05
Endbestand liquide Mittel	€ 3.030.304,57
Veränderung der liquiden Mittel	€ - 198.834,48

Der Ergebnishaushalt der Marktgemeinde Brückl weist Erträge in der Höhe von € 8.424.761,32 und Aufwendungen in der Höhe von € 8.167.292,41 aus. Daraus ergibt sich ein Nettoergebnis von € 257.468,91.

Das positive Nettoergebnis zeigt, dass die Erträge die Aufwendungen überdeckt haben.

Der Finanzierungshaushalt der Marktgemeinde Brückl weist insgesamt Einzahlungen in der Höhe von € 10.419.466,39 und insgesamt Auszahlungen in der Höhe von € 10.618.300,87 aus. Daraus ergibt sich ein Abgang in der Geldflussrechnung der nicht bzw. voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von € 198.834,48.

Vermögensrechnung

Summe Aktiva	€ 21.375.568,93
Summe Passiva	€ 21.375.568,93
Nettovermögen	€ 3.191.018,30

Der Vermögenshaushalt der Marktgemeinde Brückl weist ein Volumen von € 21.375.568,93 auf der Aktiv- und Passivseite auf. In den liquiden Mitteln sind Bankguthaben und Zahlungsmittelreserven enthalten. Bei den Zahlungsmittelreserven handelt es sich Großteiles um zweckgebundene Rücklagen.

Aktiva

Langfristiges Vermögen	€ 16.913.029,96
Kurzfristiges Vermögen	€ 4.462.538,97

Das langfristige Vermögen beinhaltet die Sachanlagen. Die Sachanlagen setzten sich im Wesentlichen aus Vermögenswerten für Grundstücke, Gebäude, Wasser- und Abwasserbauten, Straßen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen. Das kurzfristige Vermögen umfasst die Forderungen aus Lieferung und Leistungen und den Bestand an liquiden Mitteln.

Passiva

Nettovermögen	3.191.018,30
Sonderposten Investitionszuschüsse	13.963.358,20
Langfristige Fremdmittel	2.026.579,66
Kurzfristige Fremdmittel	2.194.612,77

Der Schuldenstand an langfristigen Finanzschulden der Marktgemeinde Brückl beträgt per 31.12.2025 € 1.963.401,46 dies ist ein weiterer Rückgang in der Höhe von € 100.175,61 gegenüber dem Vorjahr.

Begründung:

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde vom Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 22.04.2026 geprüft und die Abweichungen der im vergangenen Finanzjahr tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen wie folgt festgestellt:

Gegenüberstellungen RA und VA in der Ergebnisrechnung 2025

	<u>Erträge:</u>			<u>Aufwendungen:</u>		
	RA	VA	Differenz	RA	VA	Differenz
<u>Bereichsbudget 0</u> (Vertretungskörper, allg. Verwaltung)	112.301,45	100.800,00	11.501,45	1.125.738,67	1.178.100,00	-52.361,33
<u>Bereichsbudget 1</u> (Öffentliche Ordnung und Sicherheit)	208.089,09	145.100,00	62.989,09	173.412,12	253.000,00	-79.587,88
<u>Bereichsbudget 2</u> (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft)	1.175.055,02	1.233.900,00	- 58.844,98	1.846.438,26	1.961.300,00	-114.861,74
<u>Bereichsbudget 3</u> (Kunst, Kultur und Kultus)	67.015,30	53.900,00	13.115,30	130.572,12	149.500,00	-18.927,88
<u>Bereichsbudget 4</u> (soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung)	87.629,44	89.300,00	- 1.670,56	1.306.593,41	1.320.100,00	-13.506,59
<u>Bereichsbudget 5</u> (Gesundheit)	8.133,37	7.400,00	733,37	623.340,92	624.200,00	-859,08
<u>Bereichsbudget 6</u> (Straßen- und Wasserbau, Verkehr)	570.966,61	598.300,00	- 27.333,39	996.611,81	1.047.900,00	-51.288,19
<u>Bereichsbudget 7</u> (Wirtschaftsförderung)	€ 12.880,13	€ 17.000,00	-€ 4.119,87	€ 24.001,55	€ 40.700,00	-€ 16.698,45
<u>Bereichsbudget 8</u> (Dienstleistungen, Betriebe)	1.439.326,60	1.506.900,00	- 67.573,40	1.673.596,10	1.665.000,00	8.596,10
<u>Bereichsbudget 9</u> (Finanzwirtschaft)	4.743.364,31	4.742.100,00	1.264,31	266.987,45	125.500,00	141.487,45

Detail:

Im Bereichsbudget 2 sind Kosten für das Bildungszentrum in der Höhe 241.487,87 angefallen, welche ergebnismäßig erst bei Fertigstellung des Bildungszentrums wirksam werden. Für das Bildungszentrum sind Direktförderung in der Höhe von 400.000, -- ausbezahlt worden. Der Kostenbeitrag für die Pflegehilfskraft an der VS St. Veit an der Glan beträgt 4.876,38. Die Abrechnung des BÜM St. Veit (ua für Vertretungspersonal usw.) ist um 6.986,81 geringer ausgefallen.

Abweichungen sind auch im Bereichsbudget 6 – Straßen, Wasserbau und Verkehr – vorhanden. Die Behebung der Katastrophenschäden verursachte vor allem im Bereich Christofbergstraße aufgrund umfangreicheren Hangsicherungsarbeiten und Verbesserung der Steigungsverhältnisse in den Kehren zur besseren Befahrbarkeit Mehrkosten von 40.179,24. Die Kosten für die Behebung der Katastrophenschäden können für die bereits ausgezahlten Beihilfen im Jahr 2023 angerechnet werden.

Im Bereichsbudget 8 (Grundbesitz) ist ein Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen (Verkauf der Liegenschaft Kettenwerk 3 an pewag Liegenschaften Brückl GmbH) in der Höhe von € 120.483,92 angefallen. Im Rahmen der Umstellung auf die VRV 2015 wurden im Jahr 2020 für Baugrundstücke pauschale Baugrundstückspreise angenommen, welche im Bereich des Kettenwerks nicht erzielt, werden können und daher ist diese Bewertungsdifferenz zustande gekommen.

Im Bereichsbudget Finanzwirtschaft 9 konnten höhere Einnahmen an Kommunalsteuer und höhere Zuweisung von Ertragsanteilen verzeichnet werden.

Zuweisungen gem. FAG 2024 in der Höhe von 76.200,00 wurden bereits im Jahr 2024 berücksichtigt.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2025 wurde am 09.04.2026 von den Kontrollorganen der Aufsichtsbehörde (Gemeindeabteilung 3 – Land Kärnten) einer Überprüfung unterzogen und ein hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft von **570.809,59** festgestellt. Im Abschlussgespräch wurden von der zuständigen Revisionsbeamtin dem Bürgermeister mitgeteilt, dass der Rechnungsabschluss 2025 in Ordnung ist, und in der vorliegenden Version beschlossen werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025

Punkt neun der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes zum Projekt „Bildungscampus Brückl“

a) Abänderung des GR-Beschlusses vom 21.12.2021 – Tagesordnungspunkt 8 Grundsatzentscheidung zur Errichtung eines Bildungszentrums in der Mittelschule Brückl

b) Freigabe des Einreichentwurfes „Bildungscampus Brückl“

Zu diesem TOP begrüßt der Bgm. auch den Bausachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit an der Glan - Baumeister Ing. Wolfgang Fryba.

a) Abänderung des GR-Beschlusses vom 21.12.2021 – Tagesordnungspunkt 8 Grundsatzentscheidung zur Errichtung eines Bildungszentrums in der Mittelschule Brückl

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.04.2026 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Die Grundsatzentscheidung zur Errichtung eines Bildungszentrums in der Mittelschule Brückl wie folgt ändern:

Der derzeitige Beschluss lautet:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, grundsätzlich die Errichtung eines Bildungszentrums für 8 Klassen Mittelschule, 8 Klassen Volksschule sowie einen 3-gruppigen Kindergarten am Standort der Mittelschule Brückl unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- der Kindergarten muss für 3 Gruppen sowie mit eigenem Eingang und abgegrenzten Außenfläche errichtet werden;
- die Turnhalle muss wie schon im Raumordnungskonzept vorgestellt als Ballspielhalle (volleyballbundesligatauglich) errichtet werden; und
- es darf auf das bestehende Objekt keine Altmiete angerechnet werden, sondern die Miete besteht ausschließlich aus den Betriebskosten und der Afa-Komponente gerechnet auf 67 Jahren mit 1,5%
- über die Verwertung der alten Volksschule erwartet sich die Marktgemeinde Brückl vom Land Hilfestellung und Unterstützung

Der obige Beschluss soll nun wie folgt ergänzt und abgeändert werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge den Beschluss zur Errichtung eines Bildungscampus am Gelände der Mittelschule Brückl für 8 Klassen Mittelschule, 8 Klassen Volksschule, der GTS-Gruppen sowie eines 3-gruppigen Kindergartens am Standort der Mittelschule unter folgenden Bedingungen zustimmen:

- Neuerrichtung eines 3-Gruppigen Kindergartens mit eigenem Eingang und abgegrenzten Außenflächen
- Sanierung des bestehenden Mittelschulgebäudes mit Integration unserer bis zu 8 VS-Klassen sowie der GTS-Gruppen
- Erstellung eines bedarfsgerechten Verkehrskonzeptes
- Sanierung der bestehenden Turnhalle und Neuerrichtung eines weiteren Turnsaales, gemäß der Einreichunterlagen des eep Architekten ZT-GmbH vom 24.03.2026
- es darf auf das bestehende Objekt keine Altmiete angerechnet werden, sondern die Miete besteht ausschließlich aus den Betriebskosten und der Afa-Komponente gerechnet auf 67 Jahren mit 1,5%
- über die Verwertung der alten Volksschule erwartet sich die Marktgemeinde Brückl vom Land Hilfestellung und Unterstützung

Begründung:

In der Planungsphase, welche intensiv von der Abt. 3 Herrn Mag. Pobaschnig begleitet wurde, ist ersichtlich geworden, dass für die ursprünglich geplante Ballsporthalle massive Mehrkosten anfallen würden.

Angesichts begrenzter Haushaltsmittel ist eine Absenkung der Investitionssumme sinnvoll, um die Gesamtfinanzierung tragfähig zu halten.

Weiters ist keine Förderfähigkeit aus dem Landessportreferat gegeben. Ein weiterer Turnsaal, der den Schulbaurichtlinien entspricht, senkt die Baukosten als auch den langfristigen Finanzbedarf.

Weiters sollen auch die nach der Grundsatzentscheidung errichteten GTS-Gruppen, welche sich derzeit auch in unserem VS-Gebäude untergebracht sind, in den Bildungscampus integriert werden.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 17:2 (Gegenstimmen: GR Katrin Trummer u. GR Ing. Wolfgang Planegger) für die Abänderung der Grundsatzentscheidung zum Bau eines Bildungszentrums

b) Freigabe des Einreichentwurfes „Bildungscampus Brückl“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.04.2026 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die Freigabe des Einreichentwurfes beschließen.

Begründung:

Nun sind die Planungsschritte abgeschlossen und der Einreichentwurf wurde am 11.03.2026 dem GR von Seiten des Bauträgers und dem Architekten präsentiert. Damit nun das Projekt sowie in der Präsentation vorgestellt, umgesetzt und der Zeitplan zum Spartenstich eingehalten werden kann, erfordert es die Zustimmung des Gemeinderates. Auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtkosten von rund € 14 Mio. Davon liegt Finanzierungsanteil für die Marktgemeinde Brückl bei € 6.363.000. Für die Mittelaufbringung sind vom K-BBF Annuitätenerstattungen und Direktbeiträge sowie beim Termin LR Marika Lager-Pöllinger am 14.04.26 zugesicherte Bedarfszuweisungsmittel vorgesehen, sodass ein Eigenmittelanteil für die Marktgemeinde Brückl von € 2.747.000, -- aufzubringen ist.

Der Gemeinderat erteilt mehrheitlich mit 17:2 (Gegenstimmen: GR Katrin Trummer, GR Ing. Wolfgang Planegger) die Zustimmung den vorliegenden Einreichentwurf freizugeben und das Projekt Bildungscampus lt. Einreichunterlagen umzusetzen.

Punkt zehn der Tagesordnung:
Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998

VORSTAND !!!

**Die neue
Volkspartei**
Brückl

Brückl am 29.04.2026

Antrag gem. §41 AGO

Beteiligung Gemeinde an Rüsthausumbau FF ST. Filippen

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl
 9371 Brückl

Im Namen der angelobten Gemeinderäte der Neuen Volkspartei Brückl wird folgender Antrag nach §41 K-AGO eingebracht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge beschließen, sich am Umbau des Rüsthauses in Sankt Filippen in gleicher finanzieller Höhe zu beteiligen, wie dies bereits durch die Kameradschaft der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Filippen erfolgt ist.

Begründung:

Im Zuge des Umbaus des Rüsthauses in Sankt Filippen wurde ein erheblicher Teil der notwendigen Arbeiten durch die Kameradschaft der Freiwilligen Feuerwehr in Eigenleistung erbracht. Die durch das Land bereitgestellten ersten 50.000 Euro wurden für die Errichtung der Bodenplatte sowie der Brandschutzwand des Zubaus und für das Material des Dachstuhls verwendet.

Die darüberhinausgehenden Arbeiten – insbesondere der Aufbau des Dachstuhls inklusive Herstellung des Kaltdaches und Einbringung der Zwischendämmung – wurden vollständig durch die Kameradschaft geleistet. Ebenso wurden das Verschließen der äußeren Baufugen, die Montage der abgehängten Decke im Innenbereich, die Durchführung notwendiger Durchbrüche inklusive Einbau von Stützen sowie der Ausbau und die Verkleinerung der alten Fenster samt Sturzmontage eigenständig umgesetzt.

Darüber hinaus errichtete die Kameradschaft auf eigene Kosten und mit eigenem Arbeitseinsatz eine zusätzliche Bodenplatte als Fundament für einen Container, welcher im Zuge des Zubaus versetzt werden musste. Auch die Kosten für den Dachdecker sowie für die planerischen Leistungen wurden von der Kameradschaft übernommen. Der außergewöhnlich hohe Einsatz an finanziellen Mitteln sowie an Arbeitsleistung durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Filippen stellt eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung dieses Projekts dar. Eine gleichwertige finanzielle Beteiligung der Marktgemeinde Brückl würde nicht nur die erbrachten Leistungen entsprechend würdigen, sondern auch ein klares Zeichen der Unterstützung und Wertschätzung gegenüber dem ehrenamtlichen Engagement setzen.

Finanzierung:

Die bisher angeführten Ausgaben der Kameradschaft belaufen sich auf insgesamt **7.847,44** Euro. Angesichts dieses erheblichen finanziellen und persönlichen Einsatzes erscheint es angemessen und fair, dass sich die Marktgemeinde Brückl an den Kosten beteiligt und die Hälfte dieser Ausgaben, somit **3.923,72** Euro, übernimmt. Dies stellt eine wichtige Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements dar und unterstützt gleichzeitig die erfolgreiche Fertigstellung des Projekts.

Die erforderlichen Mittel sollen im nächsten Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden.

Eine genaue Aufstellung der Kosten ist beigelegt und kann bei der FF St. Filippen eingesehen werden. *(Sämt aller Rechnungen)*

Die unterzeichnenden Fraktionsmitglieder der neuen Volkspartei Brückl



Anhang: Kostenaufstellung laut FF. St. Filippen:

Zubau/Umbau Rüsthaus	
Hagebau Egger	59,95
Hagebau Egger	174,81
Lagerhaus	103,50
Würth Hohenburg (Mörtel und Schutzgrundierung)	149,04
Filli Stahl	523,20
Beton Ring	1029,09
Beton Ring	766,38
Beton Ring	3020,47
Lagerhaus	755,00
Planer	750,00
Dachdecker	360,00
LW Genossenschaft	156,00

Ausgaben 7847,44

Der Vorsitzende weist diesen Antrag dem Gemeindevorstand zu!

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, schließt der Vorsitzende um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin:

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister: